

Per Mail übermittelt
Zentralsekretariat SGNOR
Wattenwylweg 21
3006 Bern

Bern, 28. Januar 2019/bhb

Interdisziplinärer Schwerpunkt „Klinische Notfallmedizin“ (ISP KNM)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken der SGNOR und allen Beteiligten aus den anderen Fachgesellschaften für die grosse Arbeit bei der Erstellung des Weiterbildungsprogramms Klinische Notfallmedizin. Das vorliegende Programm zeugt vom Willen, die Klinische Notfallmedizin auch zukünftig interdisziplinär auszugestalten, was von der SGAIM sehr begrüsst wird. Die SGAIM freut sich, dass mit dem vorliegenden Programm in Hinblick auf eine optimale klinische Versorgung von Notfallpatienten ein guter Kompromiss gefunden werden konnte.

Der Vorstand der SGAIM bedankt sich zudem bestens für die freundlicherweise eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum Weiterbildungsprogramm im interdisziplinären Schwerpunkt „Klinische Notfallmedizin“. Die SGAIM hat sich anlässlich ihrer letzten Vorstandssitzung eingehend mit dem Programm auseinandergesetzt und wird sich nachfolgend nur noch zu einigen wenigen Punkten äussern.

3.1.1. Praktische Weiterbildung

Punkt 5: Anrechnung von 6 Monate in einer Notfallstation oder Notfalltätigkeit an einer Weiterbildungsstätte für:

Anästhesiologie etc. (...) Während Übergangsbestimmung (3-Jahresfrist vgl. 10.4.1) – Allgemeine Innere Medizin

Gibt es eine sachliche Begründung, die Weiterbildung in Allgemeiner Innerer Medizin und Chirurgie anders zu behandeln als diejenige in Anästhesiologie, Intensiv – oder Kinder- und Jugendmedizin? Es ist nicht ersichtlich, warum die Weiterbildung in einer Notfallstation oder eine Notfalltätigkeit an einer Weiterbildungsstätte AIM oder Chirurgie nur während der Übergangszeit von drei Jahren als praktische Weiterbildung anzurechnen sei. Wir bitten diesbezüglich um eine Begründung oder die Gleichstellung der Allgemeinen Inneren Medizin mit den anderen genannten Fachbereichen.

6.1.4. Kriterienraster zur Klassierung der Weiterbildungsstätten

Für die Anerkennung einer Weiterbildungsstätte Klinische Notfallmedizin, Kat. 1 wird die *Präsenz eines Titelträgers ISP KNM an mindestens 2 Schichten pro Tag, während 7 Tage die Woche vorausgesetzt.*

Diese Anforderung scheint der SGAIM insofern problematisch, als dass bei steigendem Budgetdruck und Personalabbau auch grosse Zentrumsspitäler und unter bestimmten Bedingungen (z.B. bei Personalausfall- oder -engpässen) auch Universitätsspitäler diese Vorgabe nicht konstant werden erfüllen können. Dabei sind auch die arbeitsrechtlichen Anforderungen für die Dienste zu berücksichtigen. Die SGAIM schlägt aus diesen Gründen vor, den Begriff «Präsenz» durch «Verfügbarkeit» zu ersetzen, was den Handlungs-

spielraum beträchtlich erhöhen könnte.

10.2. Anerkennung von bisherigen Weiterbildungsinhalte

Die zeitlich stark beschränkte Anerkennung einer praktischen Weiterbildung «(...), die in den drei Jahren vor Inkraftsetzung des vorliegenden Programms (...)» ist unüblich. Da Weiterbildungen in der Regel ohne Zeitbeschränkung gültig bleiben, müsste juristisch abgeklärt werden, ob die auf 3 Jahre limitierte Frist überhaupt rechtens ist. Die SGAIM schlägt daher vor, die Übergangszeit auf eine Anerkennungsdauer von 10 Jahren auszuweiten. Damit könnten auch Berufsunterbrüche oder Teilzeitarbeit wegen Mutterschaft mitberücksichtigt werden.

Von Seiten der SGAIM wird anerkannt, dass von der Leiter/in und Co-Leiter/in von Notfallstationen ohne Fähigkeitsausweis SGNOR nachträglich die Prüfung gemäss Ziff. 5 des Weiterbildungsprogramms abgelegt werden muss. In den Übergangsbestimmungen muss Punkt 1 der Zulassungsbedingungen (Ziff. 5.1.) « *mindestens 12 Monate absolvierte praktische Tätigkeit in einer anerkannten WBS für den ISP KNM* » unseres Erachtens gestrichen werden, da diese Voraussetzung von den Kandidat/innen faktisch nicht erfüllt werden kann.

Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme unserer Überlegungen und Ergänzungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM)



Drahomir Aujesky
Prof. Dr. med.
Co-Präsident



Georg Schulthess
Prof. Dr. med.
Delegierter SGAIM klinische Notfall-
medizin



Regula Capaul
Dr. med.
Co-Präsidentin



Esther Bächli
PD Dr. med.
Vorstand ICKS

Kopie geht an:

Thomas Brack, Präsident Schweizerische Gesellschaft Internistischer Chef- und Kaderärzte (ICKS)

Werner Bauer, Präsident SIWF